



Susanne Huppke

susanne.huppke@
gew.nrw.de

Astrid Tjardes

astrid.tjardes@
gew-nrw.de



Rüdiger Wüllner

ruediger.wuellner@gew-
nrw.de

Jana Koch

jana.koch@gew-nrw.de

**Ansprechperson
für Fachleitungen**



Christine Wienken

Christine.wienken@gew-
nrw.de

Informationen für Fachleitungen an Grundschulen

17.04.2023

Faire Bezahlung dringend geboten

Die Fachleitungen an den Grundschulseminaren sind längst nicht mehr nur für die Ausbildung von Lehramtsanwärter*innen zuständig. Hinzu gekommen ist z. B. der Einsatz in der Ausbildung von Seiteneinsteiger*innen im Rahmen der Pädagogischen Einführung. Auch die geplante berufsbegleitende Ausbildung von Grundschullehrkräften (OBAS) sollen sie schultern.

Die Aufgaben unterscheiden sich nicht von denen der Kolleg*innen an den Seminaren für das Lehramt Gymnasium/Gesamtschule. Grundschulfachleitungen erhalten dafür jedoch lediglich eine Zulage während es für die Kolleg*innen (GyGe) ein Beförderungssamt mit einer höheren Gehaltsgruppe ist. Die GEW hat in der Anhörung zum Besoldungsgesetz (für die Umsetzung der Anhebung auf A 13 /EG 13) erneut gefordert: **Gleichstellung der Fachleitungen aller Schulformen auf einem einheitlichen Amt mit A 15.**

Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 29.04.2022 nun rechtskräftig
- 26 K 8037/18

Zulage für Fachleiter*innen darf nicht gekürzt werden

Die sog. Fachleiterzulage gem. § 55 Abs. 1 Nr. 1 LBesG NRW steht anspruchsberechtigten Lehrer*innen auch bei Teilzeitbeschäftigung in voller Höhe zu, soweit ihre Inanspruchnahme als Fachleiter*in mehr als ein Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit, d.h. der vollen Arbeitszeit ohne Berücksichtigung einer Teilzeitbeschäftigung, beträgt (vgl. § 55 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 LBesG NRW), sie also mindestens 8 Stunden als Fachleitung tätig ist.

Teilzeitkräfte! Achtung! Jetzt Antrag stellen!

Es sind mindestens die letzten drei Jahre mit den jeweiligen Teilzeitanteilen der Arbeit in der Schule und der Arbeit als Fachleitung vorzutragen. Es gibt nach § 7 Landesbesoldungsgesetz ein dreijährige Verjährungsfrist. Dies kann dazu führen, dass die Bezirksregierung bzw. das LBV auch nur drei Jahre rückwirkend zahlt.

Für ihre Mitglieder stellt die GEW Musteranträge zur Verfügung.

Deutsch und Mathematik künftig in einer Prüfungsstunde

Seit 2018 wird in den Grundschulseminaren sprachliche und mathematische Grundbildung in einem kombinierten Fachseminar unterrichtet. Viele Fachleiter*innen sehen dies weiterhin äußerst kritisch und erkennen hierin eine Minderung der fachlichen Qualität. Die Änderung der OVP vom 31. März 2023 geht nun noch einen weiteren Schritt in die umstrittene Richtung:

Eine der beiden fächerbezogenen Ausbildungsgruppen und eine der beiden Unterrichtspraktischen Prüfungen und Schriftlichen Arbeiten gemäß § 32 umfasst sowohl Deutsch (sprachliche Grundbildung) als auch Mathematik (Mathematische Grundbildung).

In der aktuellen Situation des Lehrkräftemangels wird in vielen Klassen der Unterricht in Deutsch und Mathematik von verschiedenen Kolleg*innen erteilt. Eine kombinierte Prüfungsstunde stellt die Lehramtsanwärter*innen vor zusätzliche Herausforderungen. Die Schulen sind zusätzlich gefordert, die Vorbereitung einer Kombiprüfung organisatorisch und fachlich zu ermöglichen. Die GEW spricht sich gegen diese realitätsferne Neuregelung aus.